

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Liste der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2)

BauGB

lfd.-Nr.	Organisationsname/Firma	Straße	PLZ	Ort	Stellungnahme vom	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	keine Einwände
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Raumbeobachtung	Ernst-Kamieth-Str. 2	06112	Halle (Saale)	23.11.2021	X		
2	Landesverwaltungsamt Hauptsitz Halle Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser	Ernst-Kamieth-Str. 2	06112	Ernst-Kamieth-Str. 2	11.11.2021 23.11.2021 15.11.2021 26.11.2021	X		
3	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle	Postfach 1255	06352	Köthen (Anhalt)	08.11.2021	X		
4	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Am Flugplatz 1	06366	Köthen (Anhalt)	16.12.2021	X		
5	Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Richard-Wagner-Str. 9-10	06114	Halle (Saale)	08.12.2021	X		
6	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	Postfach 156	06035	Halle (Saale)	25.11.2021	X		
7	Landesamt für Verbraucherschutz Dez. 54 Gewerbeaufsicht Ost	Kühnauer Straße 70	06846	Dessau-Roßlau	01.12.2021	X		
8	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Regionalbereich Anhalt)	Elisabethstr. 15	06847	Dessau-Roßlau	15.11.2021			X
9	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich Wittenberg	Sternstr. 59	6886	Lutherstadt Wittenberg				
10	Landesbetrieb "Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Technisches Büro Halle Rd.Verf. 20-2017	An der Fliederwegskasernen 21	6130	Halle	19.11.2021			X
11	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Anhalt	Kühnauer Straße 161	6846	Dessau-Roßlau	30.11.2021	X		
12	Biosphärenreservat Mittelelbe	Am Kapenschlößchen	6785	Oranienbaum-Wörlitz	23.11.2021			X
13	Technische Polizeiämter Sachsen-Anhalt Rd.Verf. 20-2017	August-Bebel-Damm 19	39126	Magdeburg				
14	Polizeidirektion Dessau, Polizeirevier Bitterfeld	Postfach 1337	6749	Bitterfeld-Wolfen	22.12.2021	X		
15	Eisenbahnbundesamt Außenstelle Halle	Ernst-Kamieth-Str. 5	6112	Halle	01.12.2021			X
16	Handwerkskammer Halle	Graefestraße 24	6110	Halle (Saale)	08.11.2021			X
17	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Geschäftsstelle Bitterfeld	Niemegker Straße 1d	6749	Bitterfeld-Wolfen	09.11.2021			X
18	Kreishandwerkerschaft Bitterfeld	Bismarckstr. 26	6749	Bitterfeld-Wolfen				
19	Bundeseisenbahnvermögen Dst. Nord, Außenstelle Halle	Ernst-Kamieth-Str. 5	6112	Halle	17.11.2021			X

lfd.-Nr.	Organisationsname/Firma	Straße	PLZ	Ort	Stellungnahme vom	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	keine Einwände
20	Bundesforstbetrieb Mittelelbe	Leipziger Straße 3	4849	Bad Dübén				
21	DB Services Immobilien GmbH, Liegenschaftsmanagement	Brandenburger Straße 3a	4103	Leipzig	09.11.2021			X
22	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH Niederlassung Halle	Universitätsplatz 12	39104	Magdeburg	13.12.2021			X
23	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Länderbereich Sachsen -Anhalt	Walter-Köhn-Str. 2	4356	Leipzig	01.12.2021	X		
24	MDSE GmbH	Greppiner Str. 25	6766	Bitterfeld-Wolfen	15.11.2021	X		
25	Deutscher Wetterdienst Verwaltungstelle Leipzig	Kärnerstraße 68	4288	Leipzig	23.11.2021			X
26	Kommunaler Zweckverband "Bergbaufogelandschaft Goitzsche"	Poucher Dorfplatz 3	6774	Muldestausee				
27	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Otto-v.-Guerickestr. 4	39104	Magdeburg				
28	Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen Anhalt, ÖGP Bitterfeld	Postfach 320249	39041	Magdeburg	25.11.2021			X
29	Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost	Gropiusallee 1	6846	Dessau-Roßlau	06.12.2021			X
30	RBB - Regiobahn Bitterfeld GmbH Chemiepark Areal C	Straße Am Landgraben 5	6749	Bitterfeld-Wolfen				
31	Regionalverkehr Bitterfeld - Wolfen GmbH	Hinsdorfer Weg 1	6780	Zöbzig	23.11.2021			X
32	Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd Rd.-Verf. 20-2017 Bundesautobahnen	An der Fliederwegkaserne 21	6130	Halle				
33	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, z. H. Frau Gellert	Steinfurther Straße 46	6766	Bitterfeld-Wolfen	08.12.2021			X
34	BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH	Bahnhofstraße 30	6749	Bitterfeld-Wolfen				
35	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	Berliner Straße 6	6749	Bitterfeld-Wolfen	08.12.2021			X
36	Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen	Salegaster Chaussee 2	6803	Bitterfeld-Wolfen				
37	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Niederlassung Muldeau-Fläming	Postfach 1562	6205	Merseburg	06.12.2021			X
38	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	Salegaster Chaussee 10	6803	Bitterfeld-Wolfen	10.11.2021			X
39	Unterhaltungsverband Mulde	Großer Hagweg 8	6773	Gräfenhainichen				
40	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Kaiserslauterer Str. 75	6128	Halle	15.11.2021	X		
41	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	Naundorfer Straße 46	4860	Torgau	08.11.2021			X
42	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) - Servicecenter Naumburg	Steinkreuzweg 9	6618	Naumburg				
43	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, FB Genehmigungswesen	Maximilianallee 4	4129	Leipzig	08.11.2021			X

lfd.-Nr.	Organisationsname/Firma	Straße	PLZ	Ort	Stellungnahme vom	be-rücksichtigt	nicht be-rücksichtigt	keine Einwände
44	MITNETZ Gas GmbH	Postfach 200552	6006	Halle (Saale)	15.11.2021			X
45	50 Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb online unter vertrieb@infrest.de	Heidestraße 2	10557	Berlin	22.11.2021			X
46	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Planung NE 3	Südwestpark 15	90449	Nürnberg	17.12.2021			X
47	Linde AG Geschäftsbereich Linde Gas	Spergauer Straße 1a	6237	Leuna	18.11.2021			X
48	GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL	Kölnische Straße 108-112	34119	Kassel				
50	Gemeinde Muldestausee	Neuwerk 3	6774	Muldestausee	16.11.2021			X
51	Stadt Sandersdorf-Brehna	Bahnhofstraße 2	6792	Sandersdorf-Brehna				
52	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Rathausstraße 16	6779	Raguhn-Jeßnitz				
54	Stadtverwaltung Delitzsch Dezernat III Bauplanungsamt	Markt 3	4509	Delitzsch				
76	Handelsverband Sachsen-Anhalt, Der Einzelhandel e. V.	Breiter Weg 232 A	39104	Magdeburg				

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur
und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Elze
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



EINGEGANGEN

25. Nov. 2021

1973/68

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Am Brehnaer
Überbau / Ostseite“, 1. Änderung, OT
Bitterfeld

Stadt: Bitterfeld-Wolfen

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Vorgelegte Unterlagen: Entwurf (Stand: August 2021, erarbeitet
vom Ingenieurbüro Ladde-Hobus)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer außenliegender Verkaufsflächen und gastronomischer Bereiche geschaffen werden. Der Eigentümer plant für seinen Standort räumliche Umstrukturierungen innerhalb des Bestandsgebäudes. Durch den Einzug neuer Sortimente und die Verlagerung weiterer Verkaufseinheiten muss eine kleine Verkaufsstelle und gastronomische Betriebseinheiten außerhalb neu angeordnet werden. Die zugelassene maximale Verkaufsfäche beträgt 5.900 m². Die zulässige gesamte Verkaufsfläche wird auf das Haupthaus und die Nebengebäude aufgeteilt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 23.11.2021
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.22-2022/31-01282.1
Bearbeitet von:
Frau Weberling
Tel.:(0345) 6912 - 821
Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
heidrun.weberling
@sachsen-anhalt.de

Referat
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle(Saale)

poststelle-mid@sachsen-
anhalt.de
Internet:
http://www.miv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0001 0016 00
BIC MARKDEF1810

Ergebnis der Abwägung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Brehnaer Überbau / Ostseite“ im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.

Hinweis zum Pkt. 2.14 der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes:

Dieser Abschnitt muss aktualisiert werden.

Die Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010). Darüber hinaus sind der Regionale Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W 2018) mit den Planungszielen „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur, der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sowie der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ maßgebend auf der Ebene der Regionalplanung.

Im LEP-LSA 2010, Z 37, ist Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum ausgewiesen. Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln.

Im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ erfolgte die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen. Das Plangebiet liegt innerhalb der räumlichen Abgrenzung.

Gem. LEP 2010, Z 46, ist die Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe an Zentrale Orte der oberen und mittleren Stufe zu binden.

Ergebnis der Abwägung:

Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.

Die Hinweise wurden in der Begründung unter Punkt 2.14 aktualisiert.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag


Weberling

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
Bodenschutz

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



189566
EINGETRAGEN
SOL

Halle, 11 November 2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
401.4.7-57140 - 119/21

Bearbeitet von:
Herr Strecker
dennis.strecker@lwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2231

Fax: (0345) 514-2466

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE2181000000081001500

Ergebnis der Abwägung:

Keine Belange.

Für die Belange des Bodenschutzes ist die untere Bodenschutzbehörde des
Landkreises zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

**Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 Am
Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt
Bitterfeld-Wolfen**

Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde nehme ich wie folgt Stellung:

Die Prüfung der beigebrachten Unterlagen ergibt, dass keine Belange
meines Aufgabenbereichs berührt sind.

Im relevanten Gebiet befindet sich keine Deponie, welche in meiner
Zuständigkeit liegt.

Hinweise:

Für die Deponien der Klassen 0 und I ist die untere Abfallbehörde des
Landkreises zuständig (§ 32 AbfG LSA).

Für die Belange des Bodenschutzes ist die untere Bodenschutzbehörde des
Landkreises zuständig (§ 18 Abs. 1 BodSchAG LSA).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Strecker

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Freihube, Dietmar <Dietmar.Freihube@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 11:59
An: André Hempel
Cc: Ketter, Christin
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: 1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil: Bitterfeld
Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen: 21102/01-2922/2021.BP
Kurzbezeichnung: Bitterfeld-Wolfen-2922/2021.BP-OT Bitterfeld, 1. Änderung, Am Brehnaer Überbau/Ostseite

Mit der 1. Änderung soll innerhalb des Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandelt“ die Errichtung einer zweiten Verkaufsstelle mit gastronomischen Einheiten direkt nördlich des denkmalgeschützten Markgebäudes auf der Fläche der ehemaligen Tankstelle ermöglicht werden.

Von Seiten der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

Bei Einzelhandelseinrichtungen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Anhalt- Bitterfeld).

Dietmar Freihube
Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2278
Fax: 0345 514 2512
E-Mail: dietmar.freihube@lwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken

Ergebnis der Abwägung:

Keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Freihube, Dietmar <Dietmar.Freihube@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 11:59
An: André Hempel
Cc: Ketter, Christin
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: 1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil: Bitterfeld
Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen: 21102/01-2922/2021.BP
Kurzbezeichnung: Bitterfeld-Wolfen-2922/2021.BP-OT Bitterfeld, 1. Änderung, Am Brehnaer Überbau/Ostseite

Mit der 1. Änderung soll innerhalb des Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandelt“ die Errichtung einer zweiten Verkaufsstelle mit gastronomischen Einheiten direkt nördlich des denkmalgeschützten Markgebäudes auf der Fläche der ehemaligen Tankstelle ermöglicht werden.

Von Seiten der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

Bei Einzelhandelseinrichtungen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Anhalt- Bitterfeld).

Dietmar Freihube
Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2278
Fax: 0345 514 2512
E-Mail: dietmar.freihube@lwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken

Ergebnis der Abwägung:

Keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Kittel, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Montag, 15. November 2021 13:47
An: André Hempel
Betreff: Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 Am Brehnaer Überbau / Ostseite" der Stadt Bitterfeld - Wolfen

Sehr geehrter Herr Hempel,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld.

Hinweis:

Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen !

Kittel

--

Klaus-Dieter Kittel
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2145

Fax: (0345) 514-2118

E-Mail: klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Landesregierung bittet:

Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ergebnis der Abwägung:

Die Belange des Naturschutzes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Knappe, Kerstin <Kerstin.Knappe@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Freitag, 26. November 2021 10:28
An: André Hempel
Betreff: Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die Stellungnahmen des Referates 404 Wasser im LVwA.

Vorhaben: Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil: Bitterfeld
Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen: 21102/01-2922/2021.BP
Kurzbezeichnung: Bitterfeld-Wolfen-2922/2021.BP-OT Bitterfeld, 1. Änderung, Am Brehnaer Überbau/Ostseite

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Knappe

--
Kerstin Knappe
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 514-2105 Fax.: +49 0345 514-2155
eMail: Kerstin.Knappe@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände/ Bedenken oder Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

per E-Mail

ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstraße 1
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen: Mü
Ihre Nachricht vom: 2021-11-01
Unser Zeichen: 01 21 01/45/21
Bearbeiter: Frau Pforte
Tel.: (0 34 96)40 57 93
Fax.: (0 32 12)10 53 415
Internet: www.planungsregion-abw.de

Datum: 2021-11-08

1. Änderung des Bebauungsplans 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld hier: Entwurf vom August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bat um Stellungnahme, ob die o.g. Planung den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung entspricht.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer außenliegender Verkaufsflächen und gastronomischer Bereiche geschaffen werden. Die Verkaufsfläche von 5.900 m² ändert sich nicht. Innerhalb des 1,9 ha großen Bebauungsplangebietes soll ein weiteres Sondergebiet großflächiger Einzelhandel festgelegt werden, um außenliegende Verkaufsflächen und gastronomische Angebote einrichten zu können.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG LSA sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Ladde Andy Grobner
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: (0 34 96)60 10 00
Telefax: (0 34 96)60 10 02

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel. (0 34 96)40 57 90
Fax: (0 32 12)10 53 415
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE28 800557200302009090
BIC: NOLADE21BTF

Ergebnis der Abwägung:

Derzeit befinden sich in der Planungsregion keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pforte

Verteiler

MLV Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)

ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstraße 1
06749 Bitterfeld-Wolfen



Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstr. 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Röschke
Zimmer: 227
Telefon: 0349/3 341 621
Fax: 0349/3 341 589
E-Mail*: amt53@landkreis.digital

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben): Datum
Az.: 63-03217-2021-52 16.12.2021

Vorhaben	1. Änderung des Bebauungsplans „Brehnaer Überbau/ Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	Antrag vom: Eingang am: 02.11.2021
Grundstück	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld Gemarkung Bitterfeld Flur 10 Flurstücke: 204, 259, 317, 318, und 323	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.
Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass mit der Änderung des in Rede stehenden Bebauungsplanes von Seiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer außenliegender Verkaufsflächen und gastronomischer Bereiche zu schaffen. Die maximale Verkaufsfläche des Vollsortiments mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten wird nicht verändert.

Von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplans keine Bedenken.

Entsprechend Nr. 3.3n) RdErl. des MLV vom 1.11.2018 – 24-20002-01 „Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt“ ist die vorliegende Maßnahme nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung gemäß § 13 Abs. 1 LEntwG LSA somit nicht erforderlich.
Von Seiten der Bereiche Verkehr und Tourismus bestehen gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplans keine Hinweise oder Bedenken.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1
06368 Köthen (Anhalt)
Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: poststelle@landkreis.digital
*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Ergebnis der Abwägung:

zu 1. - Keine Bedenken.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

63-03217-2021-52

Seite 2

2. Umweltrecht

2.1 Wasserrecht

Aus wasserrechtlicher Sicht ergeben sich nach Durchsicht der Unterlagen folgende Hinweise:

Begründung, Abschnitt 2.12 „Wasserrecht“, Seite 15

2. Absatz, Punkt Erdarbeiten

Erdarbeiten sind so durchzuführen, dass möglichst keine Wasserhaltung erforderlich wird. Sollte dies nicht möglich sein, so ist vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde zur Klärung des Entsorgungsweges durchzuführen. In jedem Fall ist für die Wasserhaltung eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 i.V.m. §§ 10 und 12 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beantragen.

3. Absatz

Der 3. Absatz ist obsolet, da sich im Geltungsbereich des o.a. B-Plans keine Oberflächengewässer befinden.

2.2 Immissionsschutz

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen zum B-Plan „Brehnaer Überbau/ Ostseite“ (1. Änderung) bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.

Die Festlegung in der Begründung unter Punkt 2.5 Immissionsschutzgesetz des Ursprungs-B-Plans aus dem Jahr 2014 kann auch für die geplante 1. Änderung übernommen werden.

2.3 Altlasten/ Bodenschutz

Von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde gibt es zum vorliegenden Planentwurf keine Einwände, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Den Ausführungen zum Bodenschutz in der Begründung des vorliegenden B-Planentwurfs kann grundsätzlich gefolgt werden, sie sollten jedoch um nachfolgenden Abschnitt ergänzt werden:

„Im Jahr 2018 erfolgte die Rückbaumaßnahme der ehemaligen Kaufland-Tankstelle (Eigentümerin war die TO-TAL Deutschland GmbH) an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 323 (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Brehnaer Überbau/Ostseite“). Hierzu liegt u.a. die Dokumentation zum Rückbau der ehemaligen Kaufland-Tankstelle der SakostaSKB GmbH vom 27.08.2018 vor. Es wurden folgende Leistungen ausgeführt:

- Komplettabbruch des Tankstellengebäudes einschließlich der Fundamente,
- Ausbau der drei unterirdischen Tanks,
- Ausbau aller Befüllleitungen,
- Rückbau der Zapfinseln,
- Teilerückbau des Leichtflüssigkeitsabscheiders und Verfüllung des Betonschachtes.

Der Tankstellenerückbau wurde unter ingenieurtechnischer Begleitung und unter Beteiligung des Umweltamtes fachgerecht durchgeführt. Die Baugrube wurde mit kontaminationsfreiem Boden verfüllt und die Geländeoberfläche neu profiliert. Im Anschluss wurde eine Asphalt- und Betondecke als Oberflächenversiegelung hergestellt. Die Fläche wird heute als Parkplatz genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass keine nutzungsbedingten Bodenverunreinigungen im Untergrund verblieben sind. Hierfür liegen analytische Nachweise (Sohl- und Stoßbeprobungen aus der Baugrube vor. Die Baumaßnahme wurde am 23.05.2018 ohne Mängel abgenommen.“

Der in Kapitel 2.11, das Grundwasser betreffende, dritte Abschnitt sollte durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das Grundwasser ist im gesamten Bereich der Bismarckstraße in Bitterfeld mit chemietypischen organischen Schadstoffen belastet. Eine Grundwassermessstelle in der Umgebung der genannten Flächen (Endteufe 16 m unter GOK), welche im Rahmen des ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen (GÖP) beprobt wird, weist z.T. erhebliche Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwellenwerte für die Parameter BTEX, LHKW und Chlorbenzene auf. Der Grundwasserflurabstand ist im „Ergebnisbericht zum Grund- und Oberflächenwassermonitoring im

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail: poststelle@landkreis.digital

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLA2121TF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ergebnis der Abwägung:

zu 2.1 - Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt.

zu 2.2 - Keine Einwände.

zu 2.3

Die Hinweise wurden in der Begründung unter Punkt 2.11 aktualisiert.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

63-03217-2021-52

Seite 3

ÖGP Bitterfeld-Wolfen für das Berichtsjahr 2017“, Bericht vom 26.04.2019, mit ca. 3-4 m unter Geländeoberkante (GOK) angegeben. Eine Kontamination des gesättigten Bodenbereiches mit den genannten Schadstoffen ist daher nicht auszuschließen.“

2.4 Abfallrecht

Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Areal einer registrierten Altlastverdachtsfläche (Altstandort; ehemalige Steinzeugwerke). Das Gelände weist flächige Auffüllungen aus Boden, Bauschutt- und Steinzeugabfällen auf. Des Weiteren ist das Grundwasser im gesamten Bereich des Bismarckstraße mit diversen organischen Schadstoffen, wie z.B. AOX, BTEX, LHKW und Chlorbenzenen verunreinigt. Aufgrund der registrierten Vornutzung und festgestellten Auffüllungen/ Verunreinigungen ist es daher möglich, dass bei erdengreifenden Bauarbeiten in diesem Bereich verunreinigter Bodenaushub bzw. nicht wiedereinfähige und daher fachgerecht extern zu entsorgende Gemische aus Boden/Bauschutt/Steinzeug anfallen. Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände, wenn folgende Hinweise bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden:

- Alle bei geplanten Bauarbeiten anfallenden Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 – Verwertung – bzw. § 15 – Beseitigung- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der derzeit gültigen Fassung. Ein Verstoß gegen diese Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 KrWG dar.
- Bezüglich der Deklaration, Analytik, Bewertung und Verwertung von mineralischen Abfällen (hier: Erdaushub, Bauschutt), die im Zuge des Vorhabens anfallen bzw. die verwertet werden sollen, wird auf den Leitfaden zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt, Modul „Regelungen für die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ verwiesen. Zu finden ist der gesamte Leitfaden, der sich aus mehreren Modulen zusammensetzt unter folgendem Link auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt <https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/abfall/abfallarten/>. In Sachsen-Anhalt ist der gesamte Leitfaden in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden und ersetzt die bisherige LAGA M 20. Hierbei ist zu beachten, dass Bodenaushub mit einem Anteil an mineralischen Fremdbestandteilen > 10 Vol.-% (Bauschutt, Ziegelbruch etc.) gemäß dem Leitfaden im Hinblick auf die Beprobung, Untersuchung und Bewertung wie Bauschutt betrachtet wird. Aufgrund der Nutzungshistorie sowie der Erfassung des nördlichen Teilbereiches des Plangebietes als Altlastverdachtsfläche besteht die Möglichkeit, dass bei den Aufbrucharbeiten (befestigte Flächen südlich der Kartoffellagerhalle) Verunreinigungen der Betonplatten bzw. bei erdengreifenden Arbeiten Bodenverunreinigungen angeschnitten bzw. ausgehoben werden, die ggf. extern entsorgt werden müssen. Organoleptisch (geruchlich, visuell) auffälliger Erdaushub ist daher zu separieren und zu beproben. Der abfallrechtliche Untersuchungsumfang für den anfallenden Erdaushub richtet sich grundsätzlich nach Tabelle II.1.2-1 (Mindestuntersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei unspezifischem Verdacht) im Modul „Regelungen für die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“, Teil II – Technische Regeln für die Verwertung. Für verunreinigten Bauschutt gibt es das Pendant zu den Vorgaben im Abschnitt 1.4. Falls der Erdaushub aufgrund von nachgewiesenen, erhöhten Schadstoffgehalten nicht wieder eingebaut werden darf bzw. verunreinigter Bauschutt anfällt, ist dieser ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Die Entsorgung ist gegenüber der unteren Abfallbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nachzuweisen.
- Nach § 8 GewAbfV in der derzeit gültigen Fassung sind die bei den Baumaßnahmen anfallenden Bau- und Abbruchabfälle nach Abfallarten getrennt zu erfassen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Diesbezüglich zu beachten sind die Neuregelungen zum erweiterten Trennerfordernis der verschiedenen Abfallarten sowie zu den neugefassten Dokumentationspflichten dieser Getrennthaltung.
- Der zur Baugrubenverfüllung bzw. Geländeregulierung ggf. eingesetzte ortsfremde unbelastete Bodenaushub hat die Zuordnungswerte der Einbauklasse 0 des Leitfadens zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt, Modul „Regelungen für die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“, Teil II, Pkt. 1.2 „Bodenmaterial“, einzuhalten.
- Vorrangig ist standort eigenes, organoleptisch (geruchlich, visuell) unauffälliges bzw. qualitativ (in Auswertung der Deklarationsanalyse und in Abstimmung mit der unteren Bodenschutz-/Abfallbehörde) und

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail: poststelle@landkreis.digital

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ergebnis der Abwägung:

zu 2.4

Die Hinweise wurden in der Begründung unter Punkt 2.11 aktualisiert.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

63-03217-2021-52

Seite 4

bautechnisch geeignetes Material zur Verfüllung zu verwenden. Der Einsatz von Bauschutt zu genannten Zwecken ist nur in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde zulässig.

- Werden im Rahmen des Bauvorhabens versiegelte Bereiche angelegt, ist diesbezüglich Folgendes zu beachten: Bei der Verwendung von mineralischen Abfällen (Recycling-Material) sind für diese, unterhalb einer Vollversiegelung (wasserundurchlässig), die Zuordnungswerte Z 2 gemäß des o.g. Leitfadens, hier Pkt. 1.4 „Bauschutt“, einzuhalten. Ist keine Vollversiegelung vorgesehen sind die Zuordnungswerte Z 1.1 einzuhalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.) gemäß § 53 KrVVG anzeigespflichtig ist. Die Anzeigenerstattung ist im § 7 Abs. 1 AbfAEV in der derzeit gültigen Fassung geregelt.
- Weiterhin wird hinsichtlich des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung vorsorglich auf die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 29.10.2015 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Abs. 1 AbfG LSA in der derzeit gültigen Fassung der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.

2.5 Naturschutz/ Forstbehörde

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde werden mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Brehnaer Überbau/ Ostseite“ keine naturschutzfachlichen Belange berührt und es bestehen daher keine Einwände.

3. Bauordnungs- / Planungsrecht

Zur besseren Einordnung des Änderungsbereiches sollte im Bereich der Planzeichnung der gesamte Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ dargestellt und der Änderungsbereich markiert werden.

Nach den textlichen Festsetzungen wird für die Sondergebiete eine abweichende Bauweise festgesetzt. Es ist festzulegen, inwiefern die abweichende Bauweise von der offenen bzw. geschlossenen Bauweise abweichen soll.

4. Denkmalschutz

Die in der Änderung des o.g. B-Plans genannten Planungen stellen genehmigungspflichtige Maßnahmen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) dar. Das Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Baudenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA. Daher bedarf das Vorhaben einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 15 DenkmSchG LSA.

Es wird empfohlen, die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt rechtzeitig in die gestalterischen Planungen einzubeziehen um Verzögerungen im Antragsverfahren und Bauablauf zu minimieren.

Für Fragen steht den antragstellenden Herr Rogge von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises ABI zur Verfügung (Herr Rogge, Tel.: 03493 341 612).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rappehn

Sachgebietsleiterin

Bauplanung/ Denkmalschutz

Hauptstadt und Hauptschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06368 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail: poststelle@landkreis.digital

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTFF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ergebnis der Abwägung:

zu 2.5 - Keine Einwände.

zu 3. - Der gesamte Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit dem Änderungsbereich identisch. In der Begründung wurden auf den Seiten 6 und 7 der ursprüngliche Bebauungsplan und die 1. Änderung gegenübergestellt.

Die abweichende Bauweise wurde im Hinblick auf das Bestandsgebäude festgesetzt.

zu 4. - Die Hinweise werden bei der Umsetzung der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D 06114 Halle

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Eize
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



Dr. Dittlind Paddenberg
Referentin Bodendenkmalpflege

Halle (Saale)
Tel. 0345/5247-496
Fax: 0345/5247-460

Email: dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de

INGEGANG: N 1209/1500
17. Dez. 2021

Archäologische Stellungnahme: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

hier: Bebauungsplan – 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen

08. Dezember 2021

Ihr Schreiben vom: 01.11.2021

Ihr Zeichen: Mü

Ihr Zeichen
Mü

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege. Die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die Planung nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Einwände. Wir bitten Sie aber, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 9 (3) DenkmSchG LSA hinzuweisen.

§ 9 (3) DenkmSchG LSA

Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Landesamt für Archäologie und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Als Ansprechpartnerin für Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege steht Ihnen Frau Dr. Paddenberg zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-496; Fax: 0345/5247-460; Email: dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Paddenberg

Verteiler: - UDSchB Lkr. Anhalt-Bitterfeld
- LDA, Abt. 2
- z. d. A.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.
Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:
Nein:
Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Entwurf - 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Elze,

mit Schreiben vom 01.11.2021 bat das Ingenieurbüro Ladde-Hobus das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich der geplanten 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Änderung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Innerhalb des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

25.11.2021
32.14-34290-3559/2021-
25920/2021

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1610

Ergebnis der Abwägung:

Folgende Hinweise wurden gegeben:

Es bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Seite 2/2

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen somit nicht entgegen.

Die Antragsfläche befindet sich jedoch im Einflussbereich des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung der Grundwasserabsenkungsmaßnahmen in den benachbarten ehemaligen Braunkohlentagebauen. Konkrete Angaben zur Lage des Grundwasserspiegels im Bereich der Antragsfläche können erforderlichenfalls bei der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig auf der Basis aktueller Monitoringergebnisse in Erfahrung gebracht werden.

Bearbeiterin: Frau Huch (0345 - 5212 226)

Geologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Standortbereich nicht bekannt.

Zum Baugrund (Schichtaufbau) im Bereich des Vorhabens gibt es keine Bedenken oder besonderen Hinweise.

Es wird empfohlen, bei Neubebauungen standortbezogene Baugrunduntersuchungen vornehmen zu

Bearbeiterin: Frau Sänger (0345 - 5212 109)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler

Ergebnis der Abwägung:

Die LMBV mbH wurde im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt.

Zum Baugrund gibt es keine Bedenken.

Die Empfehlung wurde in der Begründung unter Punkt 2.16 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

- 2 -

- Es wird empfohlen vor Beginn von Baumaßnahmen an Liegenschaften die vorliegenden Bereiche auf mögliche Belastungen durch Gefahrstoffe zu überprüfen, die über das Maß der gesundheitlich unbedenklichen Grundbelastung hinausgehen. (§ 7 GefStoffVⁱⁱ i. V. m. TRGS 524ⁱⁱⁱ)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reichelt

ⁱ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist.

ⁱⁱ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist

ⁱⁱⁱ Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“; zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2011 S. 1018-1019 [Nr. 49-51], Ausgabe: Februar 2010.

Ergebnis der Abwägung:

Die Empfehlung wurde in der Begründung unter Punkt 2.13 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<p>Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teile ich mit, dass die Belange des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Technisches Büro Halle, durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Gudrun Triepel Teamleiterin Objektmanagement</p> <p>Sachsen-Anhalt #moderndenken</p>	<p>1964621 EINGEGANGEN 25. Nov. 2021</p> <p> SACHSEN-ANHALT</p> <p> LANDESBETRIEB BAU- UND LIEGENSCHAFTS- MANAGEMENT SACHSEN-ANHALT Verantwortung gestiftet:</p> <p>Halle (Saale), 19.11.2021</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: HP/Bo</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S22.005 / 27000-PFV-31/21</p> <p>Bearbeitet von: Frau Schneider Sandra.Schneider@sachsen- anhalt.de</p> <p>Hausruf: (0345) 4823 - Tel.: 8633 Fax: 8999</p> <p>An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: (0345) 4823 - 60 Fax: (0345) 4823 - 8999 E-Mail - Adresse Poststelle: Poststelle-HAL.BLSA@sachsen- anhalt.de</p> <p>Bearbeiteradresse: Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Technisches Büro Halle An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg IBAN: DE2 18 10 00 0000 08 1001 500 BIC: MARKDEF1810</p> <p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<p data-bbox="183 456 441 483">Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau</p> <p data-bbox="183 501 468 579">Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p data-bbox="183 687 710 783">Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt</p> <p data-bbox="183 807 725 893"><input type="checkbox"/>Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="183 911 703 956"><input type="checkbox"/>Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p data-bbox="183 971 676 995"><input checked="" type="checkbox"/>Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich.</p> <p data-bbox="183 1013 396 1035"><input checked="" type="checkbox"/>Fachliche Stellungnahme:</p> <p data-bbox="183 1048 736 1093">Nach Prüfung der vorliegenden Planungsunterlagen nimmt das ALFF Anhalt wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="183 1091 734 1157">Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 204, 259, 317, 318 und 323, Flur 10 der Gemarkung Bitterfeld mit einer Gesamtfläche von ca. 1,9 ha.</p> <p data-bbox="183 1155 741 1220">Ziel der 1. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer außenliegender Verkaufsflächen und gastronomischer Bereiche.</p> <p data-bbox="183 1219 739 1348">Dazu werden auf dem Standort räumliche Umstrukturierungen innerhalb des Bestandsgebäudes geplant bzw. sollen eine kleine Verkaufsstelle und gastronomische Betriebseinheiten außerhalb neu angeordnet werden. Es ist geplant, ein neues Baufeld im Bereich der ehemaligen Tankstelle auszuweisen, wo durch Containeranlagen bzw. in Leichtbauweise schnell neue Verkaufseinheiten geschaffen werden können.</p> <p data-bbox="510 293 703 424"></p> <p data-bbox="539 450 658 474">EINGEGANGEN</p> <p data-bbox="546 485 654 507">02. Dez. 2021</p> <p data-bbox="564 512 741 544">1995 bet spa</p> <p data-bbox="770 309 943 483"> SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt</p> <p data-bbox="763 684 916 702">Dessau-Roßlau, 30.11.2021</p> <p data-bbox="763 724 909 762">Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: Mü / 01.11.2021</p> <p data-bbox="763 785 922 802">Mein Zeichen: 13.6 / 10-13_1</p> <p data-bbox="763 825 848 863">Bearbeitet von: Herrn Petzoldt</p> <p data-bbox="763 885 875 903">Tel.: 0340 6506-608</p> <p data-bbox="763 925 896 984">E-Mail: thomas.petzoldt@alff. mule.sachsen-anhalt.de</p> <p data-bbox="763 1007 925 1042">Hinweise zum Datenschutz: www.lsaurl.de/alffanhaltsdsgvo</p> <p data-bbox="763 1118 916 1165">E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p data-bbox="763 1224 925 1323">Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 6506-0 Fax: 0340 6506-601 E-Mail: poststelleDE@ alff.mule.sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de</p> <p data-bbox="763 1348 891 1433">Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00</p>	<p data-bbox="1133 301 1498 338"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1133 1013 1756 1048">Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Seite 2/2

Die naturschutzrechtlichen Belange bleiben von der geplanten Änderung unberührt. Die Flächen des neuen Baufeldes lagen bereits im Sondergebiet als befestigte Flächen.

Durch die geplante 1. Änderung sollen keine landwirtschaftlichen Flächen vorübergehend oder dauerhaft ihrer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, so dass aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und / oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU (RELE 2014 - 2020) keine Einwände.

Im Auftrag



Glatzer

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<p>Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe • Postfach 1382 • 08813 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>B-Plan Nr. 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, 1. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:</p> <p>Die beplanten Flächen in der Gemarkung Bitterfeld befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.</p> <p>Den Unterlagen sind auch keine externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zu entnehmen, die sich innerhalb des BR Mittelelbe befinden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>H. Gabriel</i></p> <p>Gabriel</p> <p>    </p>	<p> SACHSEN-ANHALT</p> <p>  Biosphärenreservat Mittelelbe</p> <p></p> <p>Ergebnis der Abwägung:</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<p>Polizeiinspektion Dessau-Roßlau Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld • Postfach 1558 • 06355 Köthen (Anhalt)</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Frau Elze</p> <p>Rathausplatz 1</p> <p>06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><i>18/12022 Ser</i> EINGEGANGEN 04. Jan. 2022 <i>SPM</i></p> <p><i>20507</i> <i>27. Dez. 2021</i> Amt <i>BA</i></p> <p>EINGEGANGEN 27. Dez. 2021 <i>SPL</i></p> <p>Köthen (Anhalt), 22.12.2021</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, „Am Brehnaer Überbau – Ostseite“</p> <p>Mein Zeichen ZA / VO 885/21</p> <p>bearbeitet von: POK Hübener</p> <p>Telefon (03496) 426-305 Telefax (03496) 426-210</p> <p>mathias.huebener @polizei.sachsen-anhalt.de</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mi, 01.11.2021</p> <p>Dienstgebäude: Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld Friedrich-Ebert-Str. 39 06366 Köthen (Anhalt)</p> <p>Polizeiinspektion Dessau-Roßlau Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau</p> <p>Telefon (0340) 6000-0 Telefax (0340) 6000-210 www.polizei.sachsen-anhalt.de</p> <p>E-Mail: poststelle.pd-ost @polizei.sachsen-anhalt.de</p> <p>E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>[Signature]</i> i. A. Hübener, POK Zentrale Aufgaben, SB Verkehrsorganisation</p> <p>Sachsen-Anhalt. #moderndenken</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 07:47
An: Sandra Müller
Betreff: WG: Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ihr Schreiben vom 01.11.2021

Von: Kaufmann, Eileen <KaufmannE@eba.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 15:30
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ihr Schreiben vom 01.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei der Realisierung weder die Substanz der benachbarten Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.

Zudem ist die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, ebenfalls am Verfahren zu beteiligen, denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit der Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eileen Kaufmann
GA 63140

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle
Sachbereich 1 (Planfeststellung, nicht-technisch)
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 / 6783 - 127
Telefax: +49 345 / 6783 - 160
E-Mail: KaufmannE@eba.bund.de
Sb1-erf-hal@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de <<http://www.eisenbahn-bundesamt.de/>>
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes

Ergebnis der Abwägung:

Keine Bedenken.

Belange der DB Netz AG werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 08:03
An: Sandra Müller
Betreff: WG: Stellungnahme 1.Änderung des Bebauungsplanes "Am Brehnaer Überbau"

Von: CSchurig@hwkhalle.de <CSchurig@hwkhalle.de>
Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 15:21
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: Stellungnahme 1.Änderung des Bebauungsplanes "Am Brehnaer Überbau"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung unserer Unterlagen bestehen zwecks der 1.Änderung des Bebauungsplanes "Am Brehnaer Überbau" von unserer Seite keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schurig

Berater
Unternehmensbetreuung

*Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Handwerkskammer Halle (Saale)
Gräfestraße 24
06110 Halle
Tel.: 0345 2999 225
Fax.: 0345 2999 200
E-Mail: cschurig@hwkhalle.de

<http://www.hwkhalle.de>
<http://www.facebook.com/hwkhalle>

Ihre Beiträge - unsere Leistung!!

Die Betriebsberater der HWK Halle sind **kostenfrei** persönlich und telefonisch für Sie da!

Ob zu Fragen der Existenzgründung, Bewertung von Maschinen, Immobilien oder kompletten Unternehmen, Finanzierungsmöglichkeiten oder im Zusammenhang mit Betriebsübergängen - **wir helfen Ihnen weiter!**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen
Andersenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung – Frau Elze
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen / Nachricht vom
Mj/01.11.2021
Ihr Ansprechpartner
Andreas Baer
E-Mail
abaer@halle.ihk.de
Telefon
03493 375724
Telefax
03493 37574424
Identnummer

Bitterfeld-Wolfen, 9. November 2021

Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Elze,

der im Betreff genannte Bebauungsplan wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Andreas Baer
Sachbearbeiter

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 12:18
An: Sandra Müller
Betreff: WG: Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bitterfeld-Wolfen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lutz.Rothenburger@bev.bund.de <Lutz.Rothenburger@bev.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 11:25
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Müller,

zu Ihren Schreiben vom 01.11.2021, betreffend den Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bitterfeld-Wolfen teilen wir Ihnen mit, dass Belange des Bundeseisenbahnvermögens nicht berührt werden und daher keine weitergehende Stellungnahme unsererseits notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Rothenburger

Bundeseisenbahnvermögen
Dienststelle Nord, Außenstelle Berlin
Büro Halle
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle
Tel. +49 (0) 345 / 6783-183
Fax +49 (0) 30 / 77029-5913
E-Mail: lutz.rothenburger@bev.bund.de
DE-Mail: buero-halle@bev-bund.de-mail.de
Internet: <http://www.bev.bund.de>

Auf den Datenschutz beim Bundeseisenbahnvermögen wird hingewiesen
https://www.bev.bund.de/DE/Service/Datenschutz/internet-datenschutz_node.html;jsessionid=47359CBA47E09AF494472350B8F6E2DD.intranet661

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Deutsche Bahn AG • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus

Binnengärtenstr. 1

06749 Bitterfeld-Wolfen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Baurecht II
Tröndlinring 3
04105 Leipzig
www.deutschebahn.com

Isabel Siebert
Tel.: 0341 968 8651
Fax: 069 265 56630
Isabel.Siebert@deutschebahn.com
DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Zeichen: CR.R 042 IS
Az:BA-LPZ-21-118379

09.11.2021

**Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Ihr Zeichen: Mü
Ihr Schreiben vom: 24.09.2021

I.d. Bahnstrecke Trebnitz - Leipzig (6411) ca. Bahn-km 48,9 - 49,3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Das Verfahrensgebiet befindet sich in ca. 85 m Entfernung zum Bahngelände.

Grundsätzliches

Gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind Eisenbahnen verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Gegen das geplante Verfahren bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z. B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch elektromagnetische und/oder magnetische Felder etc.), die zu

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Geird tom Markkotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Polfala
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände und Bedenken.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



2/2

Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die aktuelle BImSchV ist zu beachten, der Nachweis zur Einhaltung obliegt dem Bauherrn.

In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnenergie- und Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektromagnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

Björn
X Claßen

Digital unterschrieben
von Björn Claßen
Datum: 2021.11.10
12:51:00 +01'00'

i.V.

X Siebert

Digital unterschrieben
von Isabel Siebert
Datum: 2021.11.09
14:01:43 +01'00'

i.A. Siebert
Eigentumsmanagement

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Von: Jacqueline Bienickiewicz [mailto:bienickiewicz.jacqueline@bvvg.de]
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 10:55
An: Elze, Regina <Regina.Elze@Bitterfeld-Wolfen.de>
Betreff: B-Plan "1. Änderung des B-Planes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

B-Plan "Änderung des B-Planes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die BVVG keine Flächen im o. g. Bereich hat.

Wir möchten Sie bitten, dies bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen und uns dazu keine weiteren Unterlagen zuzusenden. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Jacqueline Bienickiewicz

Jacqueline Bienickiewicz

Sachbearbeiterin
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Landesniederlassung Sachsen-Anhalt
Universitätsplatz 12
39104 Magdeburg
Tel.: +49 391 5373-721
Fax: +49 391 5373-900

www.bvvg.de

Geschäftsführung:
Martin Kern, Thomas Windmüller
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialrat Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
USt-ID: DE 151744803
Berufskammer: IHK Berlin

Die Datenschutz-Informationen der BVVG finden Sie unter: www.bvvg.de/datenschutz-informationen

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

2021.12.01
EINGEGANGEN
09. Dez. 2021

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland - Walter-Kohn-Strasse 2 - 04356 Leipzig

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Elze
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Eing.: 03. Dez. 2021
Amt

Planungskoordination - VS13
EA-207-2021
Bearbeiter: Frau Halangk
Telefon: 0341 2222-2112
Telefax: 0341 2222-2304
imbv.toeb@imbv.de

Datum: 01. DEZ 2021

Bergbauliche Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß §3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Elze,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bereiches der ursprünglich bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Köckern/Goitsche und unterlag im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist bereits abgeschlossen.
- Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells hat sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante eingestellt. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden nicht berücksichtigt. In Phasen einer hohen Grundwasserneubildung ist das lokale und temporäre Auftreten flurnaher Grundwasserstände nicht auszuschließen.
Für perspektivische geplante Bebauungen werden objektkonkrete Baugrunduntersuchungen zur Ermittlung der lokalen hydrogeologischen Verhältnisse empfohlen.
- Im unmittelbaren Randbereich des Plangebietes befinden sich zwei Unterflur-Grundwassermessstellen (GOI 1157 und 1158), welche im Zuge der Übertragung des Projektes Stadtsicherung Bitterfeld an die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) übergeben wurden (siehe Anlage). Sämtliche Zuständigkeiten für die genannten Grundwassermessstellen liegen bei der MDSE. Die Grundwassermessstelle GOI 1157 wird aktuell noch durch die

Sitz der Gesellschaft
Krippenstraße 1, 01108 Senftenberg
www.lmbv.de
HRB 7716 CB, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulrich Teichmann

Sprecher der Geschäftsführung
Irene Sabotny
Kaufmännischer Geschäftsführer
Gunnar John

Bankverbindung: Commerzbank AG
BIC: COBADE33HAN
IBAN DE47 1208 0000 4037 2432 00
URL: www.lmbv.de

Ergebnis der Abwägung:

LMBV stimmt der Bauleitplanung zu unter Beachtung der Hinweise.

Das Grundwassermonitoring liegt in der Verantwortung der MDSE GmbH, welche am Planverfahren beteiligt wurden.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

2

LMBV mbH einmal jährlich gemessen. Der aktuelle Sachstand zum Grundwasser-Monitoring der Stadtsicherung kann bei der MDSE erfragt werden.

- Das Plangebiet wird nicht von einem Monitoring der LMBV mbH zur Grundwasserbeschaffenheit berührt.
Im weiteren Umfeld wurde saures und sulfathaltiges Grundwasser beobachtet. Ebenso wird im weiteren Umfeld der angefragten Fläche eine Belastung des Grundwassers mit chemietypischen Schadstoffen (LHKW und Chlorbenzene) beobachtet.
Bei lokalen Bebauungen sollten vom Antragsteller spezifische Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers durchgeführt bzw. entsprechende Informationen bei den zuständigen Bau- bzw. Wasserbehörden eingeholt werden.
- Der vorhandene Höhenfestpunkt Nr. 708021 ist unbedingt zu schützen und zu erhalten (siehe Anlage). Eine Beschreibung des Höhenpunktes ist als Anlage beigefügt.

Da der Planbereich unmittelbar an das Gebiet der Stadtsicherung Bitterfeld grenzt, ist ebenfalls die MDSE zur Stellungnahme aufzufordern.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Schlottmann
Abteilungsleiter
Planung Westsachsen/Thüringen

Anlagen



i. V. Wollnitz
Abteilungsleiter
Projektmanagement

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise wurden in der Begründung unter Punkt 2.12 aufgenommen.

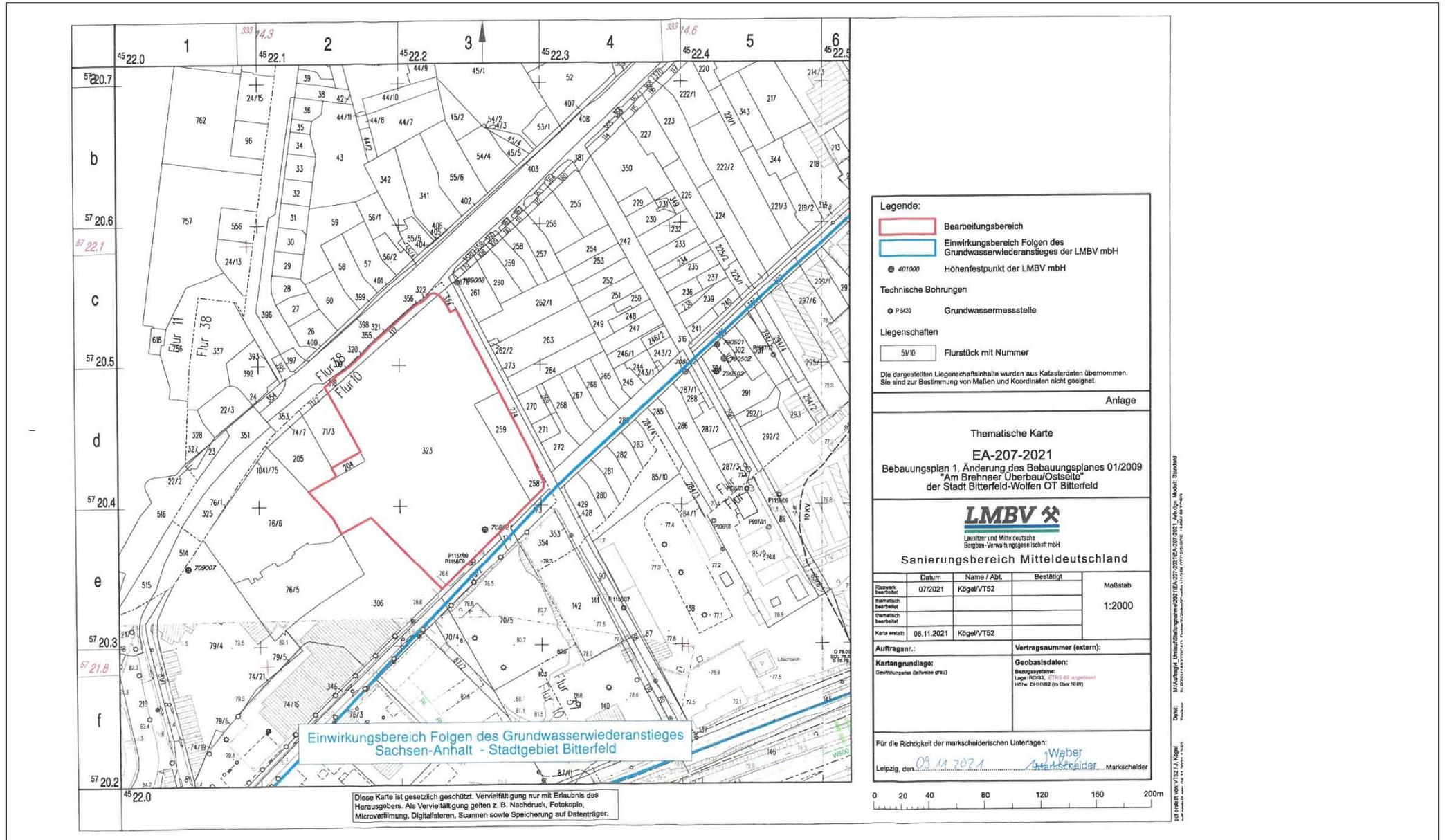
Der vorhandene Höhenfestpunkt 708021 und die Grundwassermessstelle GOI 1157 liegen im Geltungsbereich, werden aber nicht verändert bzw. berührt vom geplanten SO EZH 3. Eine thematische Karte der LMBV und die Beschreibung des Höhenfestpunktes sind als Anlage beigefügt.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Legende:

- Bearbeitungsbereich
- Einwirkungsbereich Folgen des Grundwasserwiederanstieges der LMBV mbH
- 401000 Höhenfestpunkt der LMBV mbH

Technische Bohrungen

- P 9420 Grundwassermessstelle

Liegenschaften

- 5V/10 Flurstück mit Nummer

Die dargestellten Liegenschaftsinhalte wurden aus Katasterdaten übernommen. Sie sind zur Bestimmung von Maßen und Koordinaten nicht geeignet.

Anlage

Thematische Karte
EA-207-2021
Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009
"Am Brehnaer Überbau/Ostseite"
der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche
Baubau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Sanierungsbereich Mitteldeutschland

Datum	Name / Abl.	Bestätigt	Maßstab
07/2021	Kögel/VTS2		1:2000
Karte erstellt: 08.11.2021 Kögel/VTS2			
Auftragsnr.:			

Kartengrundlage:	Geobasisdaten:
Geführungsplan (altweise grau)	Bezugssystem: Lage: RHN83, ETRS 89 Höhe: DHH-N82 (ex Ober-NHN)

Für die Richtigkeit der markseiderischen Unterlagen:

Leipzig, den 05.11.2021 W. Weber A. Weischedel Markseider

0 20 40 80 120 160 200m

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

LMBV 

Höhenfestpunktbeschreibung

Bereich Bitterfeld

Punkt Nr.	708021
Nr. alt	7000106
Nr. alt	
Nr. LVA	
Vermarkung	MB

Bestimmung	LS 110		Höhe	Höhensystem	Höhenstatus	Bemerkung
	Datum	RW				
1999	4522242.8	5720387.2	79.266	DHHN92	160	
2002			79.268	DHHN92	160	
2004			79.263	DHHN92	160	
2006			79.265	DHHN92	160	
2008			79.274	DHHN92	160	
2010			79.270	DHHN92	160	
2012	4522260.2	5720382.9	79.269	DHHN92	160	
2014			79.272	DHHN92	160	
2016			79.271	DHHN92	160	
2018			79.271	DHHN92	160	

Beschreibung: Bitterfeld, Röhrenstraße, Kaufland, Südostseite,
0,82m von der Ostkante



Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



MDSE MITTELDEUTSCHE
SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS
GESELLSCHAFT MBH

Liegenschaften

Ortsteil Wolfen
Greppiner Str. 25
06766 Bitterfeld - Wolfen

Bearbeiter: Frau Meschede
Telefon: 03494/6556132
Fax: 03494/6556103
e-mail: m.meschede@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 15.11.18

MDSE - OT Wolfen - Greppiner Str. 25 - 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Elze
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen



EINGEGANGEN

13. Dez. 2021

206168

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite", OT Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Elze,

bezugnehmend auf das Schreiben des beauftragten Ingenieurbüro Ladde vom 01.11.2021 möchten wir Ihnen mitteilen, wir im Bereich des vorbezeichneten Bebauungsplans mehrere Grundwassermessstellen haben, die zu erhalten sind (Ausbau unterflur). Ein zugehöriger Lageplan mit Darstellung der Messstellen ist in der Anlage zu dieser E-Mail enthalten.

Bei Bedarf können Vermessungsdaten (Koordinaten) zu diesen Messstellen zur Verfügung gestellt werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. N. Bogendorfer

J. A. M. Meschede

Anlage

Ergebnis der Abwägung:

Die Grundwassermessstellen liegen im Geltungsbereich und werden aber nicht verändert bzw. berührt vom geplanten SO EZH3. Die Darstellung der Messstellen ist in der Anlage zu erkennen.

Keine Einwände.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Jürgen Meyer
Geschäftsführer:
Thomas Nitzjoks, Dr. Harald Röttschke

Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen
HRB 10076 - Amtsgericht Stendal
USt-Nr.: 116/107/06128
USt-ID-Nr.: DE 139 738 805

Deutsche Bank AG
BLZ: 860 700 00 - Konto: 615 185 600
BIC Code: DEUTDE33XXX
IBAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00

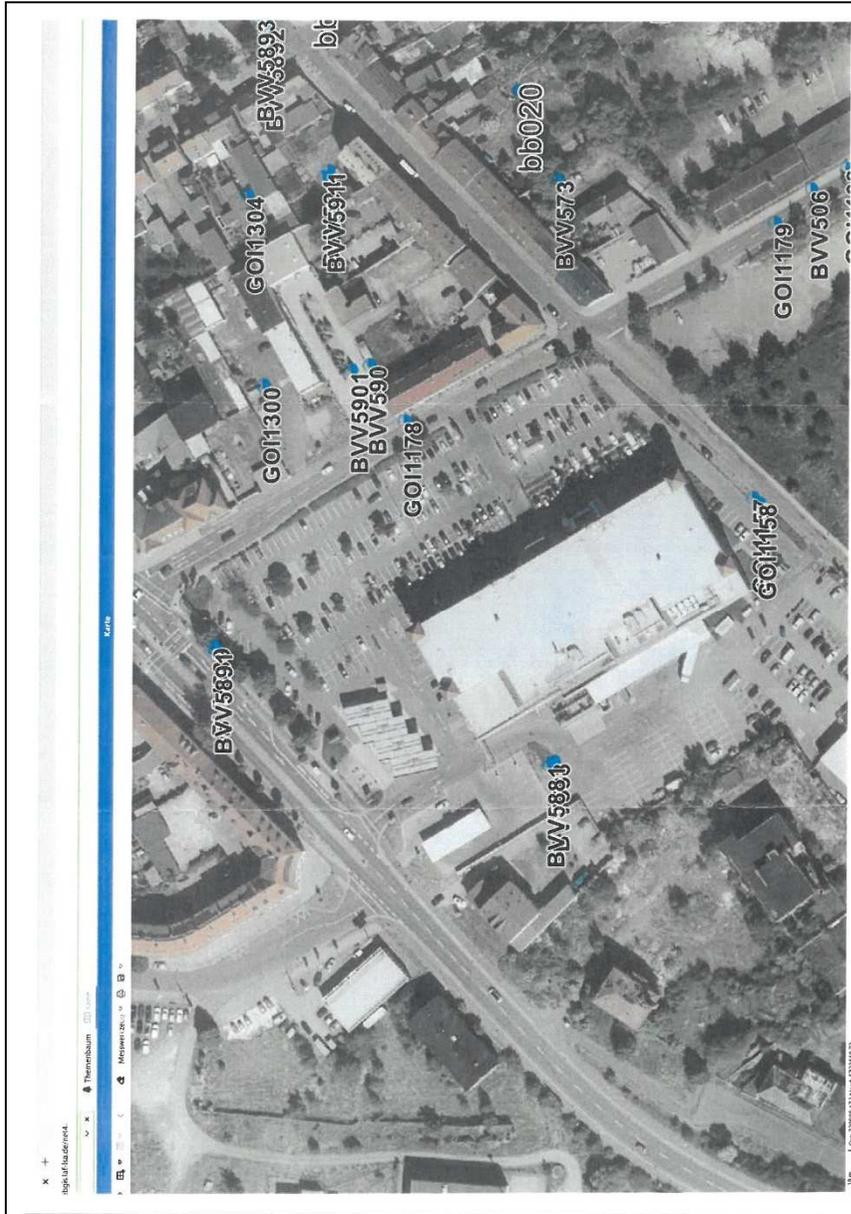


Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstraße 1
06749 Bitterfeld-Wolfen

Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Carsten Schneider
Telefon:
069 8062 5171
E-Mail:
Carsten.Schneider@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/07.63.07/
295-2021
Fax:
069/8062-11919
UST-ID: DE221793973

Potsdam, 23. November 2021

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 01.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leifheit
Leiter Verwaltungsbereich Ost



www.dwd.de
Dienstgebäude Güterfelder Damm 87-91 - 14532 Stahnsdorf, Tel.: 069 8062 5171
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF 1580
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsträgere Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 19700719 KPMG)



Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Altlastenfreistellung

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg

Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Vorab per E-Mail: info@iso-ladde-hobus.de
cc: regina.elze@bitterfeld-wolfen.de

Projektleiter 3

Magdeburg, 25.11.2021

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 03.11.21

Unser Az.: 67101-3800-020-030-21

Ihr Ansprechpartner:

Frau Altenstein

Durchwahl: (0391) 74440-48

E-Mail: altenstein@laf-lsa.de

Bebauungsplan 1. Änderung Bebauungsplan 01/2009 „Am Brehnaer Überbau Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ihre Anfrage vom 03. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Prüfung hat ergeben, dass durch das o.g. Bebauungsplanverfahren keine Flächen betroffen sind, welche sich in einem Ökologischen Großprojekt befinden. Weiterhin konnten wir für die Liegenschaft keinen fristgemäßen Freistellungsantrag bzw. wirksamen Freistellungsbescheid ermitteln.

Somit ist die Zuständigkeit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung als Bodenschutz- bzw. Freistellungsbehörde nicht gegeben und eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Heise

Vors. des Verwaltungsrates:
Klaus Reihda
Geschäftsführer:
Jürgen Stadelmann

Maxim-Gorki-Straße 10
39108 Magdeburg
TEL (0391) 74440-0
FAX (0391) 74440-70
<https://laf.sachsen-anhalt.de>

Norddeutsche Landesbank
BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE8025050000123041311
BLZ 250 500 00
Kto 123 041 311

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter:
<https://laf.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

STN_211125_Ing Lad-Ho_1. Änd
BBP 01-2009 Brehnaer Überbau-
Ost_3800-020-029-21

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<p>Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06786 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Bearbeitungs-Nr.: 06 / 150 D 13</p> <p>Bebauungsplan 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld hier: 1. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>vom Ingenieurbüro Ladde-Hobus erhielt ich mit Schreiben vom 01.11.2021 die Information über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am o. g. Bauleitplanverfahren und die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Die Planunterlagen habe ich der angegebenen Internetseite entnehmen können und in Bezug auf meine Belange überprüft.</p> <p>Im Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass vonseiten der Landesstraßenbaubehörde zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes keine Einwände bestehen und diese die Zustimmung erhält.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Wartzek</p> <p>Sachsen-Anhalt #moderndenken</p> <p>Die Landesregierung bittet: Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere! Gemeinsam gegen Corona.</p> <p> SACHSEN-ANHALT</p> <p>Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost</p> <p>Dessau-Roßlau, 09.12.2021</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:</p> <p>O/2111-21102/139-2021</p> <p>Bearbeitet von: Frau Rommel Blanka.Rommel@lsbb.sachsen-anhalt.de</p> <p>Hausruf: - Tel.: +49 340 6509-2200 Fax: +49 340 6509-2100</p> <p>Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau</p> <p>E-Mail - Adresse poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de</p> <p>Hinweise zum Datenschutz unter https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg IBAN: DE2181000000081001500 BIC: MARKDEF1810</p> <p> <i>2043.600 / spl</i> EINGEGANGEN <i>09. Dez. 2021</i></p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 13:58
An: Sandra Müller
Betreff: WG: 1.Änderung Bebauungsplan 01/2009
Anlagen: Ing. Ladde-Hobus.pdf

Von: Silvio Kloppe <s.kloppe@vetter-bus.de>
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 13:14
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan 01/2009

Sehr geehrte Frau Ladde-Hobus,

seitens der Vetter GmbH bestehen keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Yours faithfully



Dipl.-Ing. (FH) Silvio Kloppe
Verkehrsplanung

E-Mail: s.kloppe@vetter-bus.de
Telefon: +49 (0) 3494 / 36 69 - 720
Fax: +49 (0) 3494 / 36 69 - 799
Webseite: www.mein-bus.net
Facebook: www.facebook.com/vetterverkehrsbetriebe

Vetter GmbH

Omnibus und Mietwagenbetrieb Salzfurkapelle
Hinsdorfer Weg 1
06780 Zörbig/ OT Salzfurkapelle
Geschäftsführung: Dr. Wolfelrich Vetter,
Dipl.- Kfm. Thomas Vetter,
Dipl.- Volksw. Birgit Vetter,
Dipl.- Kffr. Kristin Vetter

Amtsgericht Stendal HRB: 10681

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist.
Umweltschutz geht uns alle an!

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail ist ausschließlich für den in der Adresszeile angegebenen Empfänger bestimmt und enthält vertrauliche Informationen. Falls die Nachricht irrtümlich fehlgeleitet wurde, bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren und die Mail sowie deren Kopien unverzüglich zu löschen. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Nachricht zu lesen, zu verarbeiten, zu speichern oder Dritten zugänglich zu machen. Wir überprüfen die beigefügten Dateianhänge routinemäßig auf Viren. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für eventuell eintretende Schäden an Ihrem Computersystem. Wir empfehlen Ihnen, bei jedem Dateianhang einen Virencheck durchzuführen. Die Inhalte dieser Nachricht können persönliche Ansichten enthalten, die nicht den Ansichten der Vetter GmbH entsprechen - es sei denn, diese sind ausdrücklich als solche bezeichnet.

Client privilege: This email is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain confidential information. If you are not the intended recipient, please contact us immediately by reply email and delete the original message and destroy all copies thereof. We have taken every reasonable precaution to ensure that any attachment has been swept for viruses. However, we can not accept liability for any damage sustained as

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Mittwoch, 8. Dezember 2021 13:42
An: Sandra Müller
Betreff: WG: Anfrage TÖB B-Plan 01/2009 Am Brehnaer Überbau Ostseite
Anlagen: Anfrage_TOEB_BTF_Kaufland.pdf; Technische_Richtlinien.pdf; Legende_Stand_02122020.pdf; Begrueundung049.pdf; Planzeichng.____.textl._Fests.pdf

Von: Gellert, Heike <Heike.Gellert@netzb-w.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Dezember 2021 13:20
An: 'Elze, Regina' <Regina.Elze@Bitterfeld-Wolfen.de>; 'info@iso-ladde-hobus.de' <info@iso-ladde-hobus.de>
Cc: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@SWB-W.de>; Meier, Torsten <Torsten.Meier@netzb-w.de>; Dreissig, Detlef <detlef.dreissig@netzb-w.de>; Schwarze, Danilo <danilo.schwarze@netzb-w.de>
Betreff: Anfrage TÖB B-Plan 01/2009 Am Brehnaer Überbau Ostseite

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Vorgang geprüft und möchten Ihnen mitteilen, dass sich in Bereichen Erdgasversorgungsleitungen der SWBW sich befinden.
Den Verlauf und Parameter entnehmen sie bitte aus der beigefügten Anlage.

Ihr eingereichter Bereich ist im Gebiet unseres verpachteten Stromnetzes an die Mitnetz Strom. Wir bitten Sie sich unbedingt mit der MNS in Verbindung zu setzen.
Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass weitere zusätzlichen Leitungsbestände der MITNETZ-STROM bzw. MITNEZ-GAS vorhanden sein können.

Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. (Stand 01.02.2019 gültig ab 01.02.2019)

Im gesamten Baubereich sind auf die Versorgungsleitungen zu achten, für eventuelle Schäden / Ausfälle durch havarierende Versorgungsleitungen übernehmen die Stadtwerke keine Haftung.
Bei Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen wird nach dem Verursacherprinzip verfahren, der Verursacher trägt die Kosten.

Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Heike Gellert
SB Liegenschaften und Genehmigungen

Auf gute Nachbarschaft!

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.
Die Erdgasleitung tangiert das zusätzliche Baufeld nicht.

Die MITNETZ Strom und MITNETZ Gas wurden im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt.

Bestehende Versorgungsanlagen werden nicht verändert.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Besuchen Sie die neue Website der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen!

www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Informationen, Produkte online abschließen, Verträge online verwalten und vieles mehr ...

NEU >>> NEU >>> Ab sofort neuer Service für Bauherren, mit der **ONLINE-LEITUNGSANFRAGE** die Lage der Leitungen für Strom, Wasser, Wärme oder Gas bequem im Web abrufen! <<< NEU <<< NEU

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld Wolfen
+49 (0) 3494 38-121 (Tel.)
+49 (0) 3494 38-129 (Fax)
E-Mail: heike.gellert@swb-w.de
www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Handelsregister: HRB 10361, Amtsgericht Stendal
USt. IdNr. DE 139738993
Geschäftsführer: Christian Dubiel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Armin Schenk

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

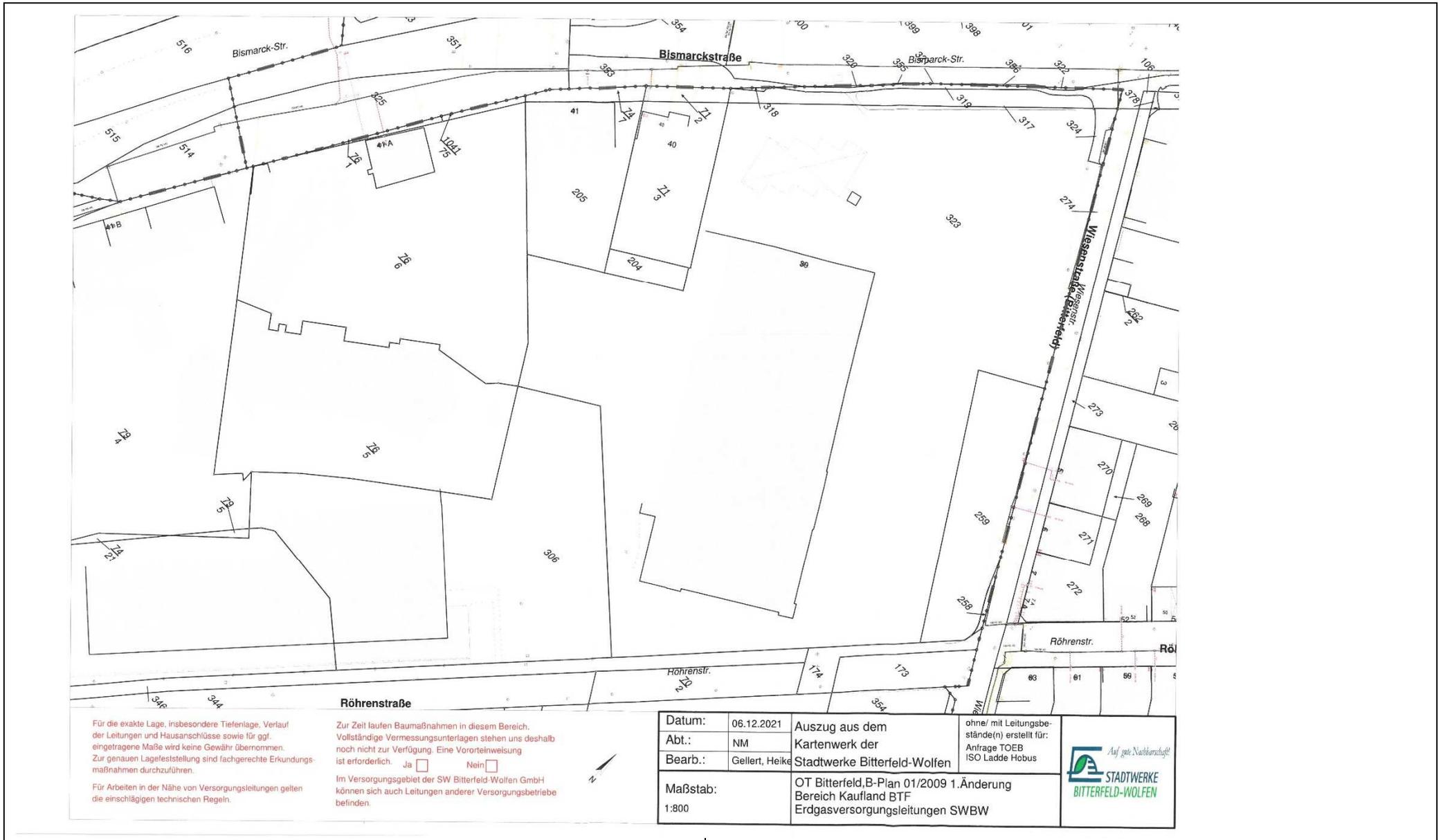
Enthaltung

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Für die exakte Lage, insbesondere Tiefenlage, Verlauf der Leitungen und Hausanschlüsse sowie für ggf. eingetragene Maße wird keine Gewähr übernommen. Zur genauen Lagefeststellung sind fachgerechte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen.

Für Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen gelten die einschlägigen technischen Regeln.

Zur Zeit laufen Baumaßnahmen in diesem Bereich. Vollständige Vermessungsunterlagen stehen uns deshalb noch nicht zur Verfügung. Eine Vorurteilweisung ist erforderlich. Ja Nein

Im Versorgungsgebiet der SW Bitterfeld-Wolfen GmbH können sich auch Leitungen anderer Versorgungsbetriebe befinden.

Datum:	06.12.2021	Auszug aus dem Kartenwerk der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	ohne/ mit Leitungsbestände(n) erstellt für: Anfrage TOEB ISO Ladde Hobus	
Abt.:	NM			
Bearb.:	Gellert, Heike	OT Bitterfeld, B-Plan 01/2009 1. Änderung Bereich Kaufland BTF Erdgasversorgungsleitungen SWBW		
Maßstab:	1:800			

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND Westliche Mulde

R E G I O N B I T T E R F E L D W O L F E N

AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen SB Stadtplanung
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-143

Ihr Schreiben: vom 01.11.2021
Unser Zeichen: B39
Datum: 08.12.2021

Versand per E-Mail an: regina.elze@bitterfeld-wolfen.de, info@iso-ladde-hobus.de

Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des B-Planes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Elze,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange mit folgenden Auflagen zu.

Das Grundstück verfügt bereits über Abwasserhausanschlüsse. Das auf dem Grundstück geplante Baufeld SO EZH 3 ist, sofern möglich, an die bestehende Grundstücksentwässerungsanlage anzuschließen. Sollte das technisch nicht möglich sein, sind separate Hausanschlusskanäle beim Verband zu beantragen.

Laut § 5 der Entwässerungssatzung des Verbandes hat jeder Grundstückseigentümer das Recht, sein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschlussrecht). Jedes Grundstück, sofern technisch möglich, erhält einen Schmutzwasseranschluss. Nach § 12 der Beitragssatzung wird dieser Hausanschluss über einen Einheitssatz dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, nach Antragstellung einen separaten Anschlusskanal durch den Verband herstellen zu lassen. Werden zusätzliche Anschlüsse beantragt, werden die Kosten für die Herstellung nach tatsächlichem Aufwand gegenüber dem Anschlussnehmer abgerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Planung und dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlagen darauf zu achten ist, dass für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Systeme vorzusehen sind. Spätestens nach Bau einer neuen Trennkanalisation werden die Grundstückseigentümer aufgefordert, auf ihren Grundstücken Schmutz- und Regenwasser zu trennen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, seine Grundstücksentwässerungsanlage eigenständig gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen zu sichern. Als Rückstauenebene ist die Geländeoberkante über dem Kanal festgesetzt (§ 4 Abs. 5 Entwässerungssatzung).

Niederschlagswasser soll vorzugsweise vollständig auf dem Grundstück verbleiben. Ist das technisch nicht möglich, ist die Einleitung in die Verbandsanlage zu beantragen. Derzeit wird von einer 9.877 m² großen Fläche Niederschlagswasser vom Grundstück in die Verbandsanlage eingeleitet. Ändert sich die Einleitfläche mit dem Bau des geplanten Gebäudes, ist dies anzeige- und genehmigungspflichtig. Dies gilt auch, wenn sich andere gebührenrelevante Angaben, wie z.B. zusätzlich Trinkwasserhausanschlüsse, Größe des Wasserzählers, Eigentümerwechsel, ändern.

Der Zweckverband erhebt Abgaben nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung für Anschlusskanäle (Beitragssatzung). Die **Kostenerstattung für die vorhandenen Anschlusskanäle** und der **Herstellungsbeitrag** für das o.g. Grundstück wurden veranlagt und beglichen.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Sollte das Vorhaben vor Ablauf dieser Frist nicht begonnen worden sein oder sollten wesentliche Änderungen vorgenommen werden, insbesondere Veränderung der Grundstücksgrenzen, verliert diese Stellungnahme ihre Gültigkeit.

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0Bankverbindung:
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDEMM462

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Das neue Baufeld wird auf einer bisher bereits versiegelten Fläche ausgewiesen, die abzuleitenden Regenwassermengen ändern sich dadurch nicht.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

B39 vom 08.12.2021

Die aktuellen Datenschutzbestimmungen können unter www.azv-wemu.de/datenschutz eingesehen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch

Mit freundlichen Grüßen



Koeckentz
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage Bestandsunterlagen

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
07109 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0Bankverbindung:
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDE33

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



MIDEWA GmbH - Berliner Straße 6 - 06749 Bitterfeld-Wolfen
Stadt Bitterfeld-Wolfen SB Stadtplanung
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld

Christel Pietsch
Abteilung Technik
Telefon: 03493-302-126
E-Mail: christel.pietsch@midewa.de

Versand per E-Mail an: regina.elze@bitterfeld-wolfen.de,
info@iso-ladde-hobus.de

Bitterfeld-Wolfen, 06.12.2021

Stellungnahme - Entwurf der 1. Änderung des B-Planes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
Ihre Anfrage: vom 01.11.2021

Sehr geehrte Frau Elze,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts dem o.g. Bauvorhaben mit folgenden Auflagen zu.

Das Grundstück verfügt über einen funktionsfähigen Trinkwasseranschluss mit einer möglichen Entnahmemenge bis 10 m³/h. Die Trinkwasserversorgung ist somit gesichert. Änderungen am bestehenden Anschluss sind kostenpflichtig und separat zu beantragen. Bitte wenden Sie sich bezüglich aller technischen und terminlichen Abstimmungen (Angebotserstellung, Realisierungszeitpunkt) an Herrn Stüwe (ralf.stuwe@midewa.de, 03493 302-179).

Entsprechend Punkt 6 (6) der Ergänzenden Bedingungen der MIDEWA GmbH zu § 10 der AVB WasserV muss jedes Grundstück einen eigenen Anschluss an das Verteilernetz haben. Ist eine Grundstücksteilung geplant bzw. soll ein zusätzlicher Trinkwasserhausanschluss hergestellt werden, ist dies bei uns zu beantragen.

Der Grundpreis für Neuanschlüsse bis DN 50 und bis 15 m Anschlusslänge, gerechnet ab Straßenmitte, beträgt 2.111,02 € zzgl. der Kosten für die Oberflächenbefestigung. Für jeden zusätzlichen Meter werden 75,11 € berechnet. Nach Eingang des vollständigen Antrages (Eigentümernachweis, Lageplan) wird der jeweilige Anschlussbearbeiter mit dem Antragsteller einen Vororttermin vereinbaren. Anschließend erhält der Grundstückseigentümer ein verbindliches Angebot.

Bei Neuanschlüssen und Änderungen an bestehenden Anschlüssen gilt, dass bei Überschreitung einer Anschlusslänge von 15 m im privaten Bereich der Anschlussnehmer an der Grundstücksgrenze zu seinen Lasten einen Zählerschacht zu errichten hat. Für unsere Kunden bieten wir auf Antrag die Lieferung und den Einbau von Wasserzählerschächten von Qn 1,5 bis Qn 6 in unterschiedlichen Ausführungen an.

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Geschäftsführung: Uwe Storzner - Julien Malandain - Prokura: Jana Brautgäm - Anja Marschall - Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunen

Hauptverwaltung
Bahnhofstr. 13 - 06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de

Niederlassung Muldenaue-Fläming
Berliner Str. 6
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: +49 3493 302-0
Telefax: +49 3493 302-143
E-Mail: info-mt@midewa.de

Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Amtsgericht Stendal - HRB-Nr.: 211304
Steuernr.: 112/107/02174
USt-ID-Nr.: DE192062997
Commerzbank AG - BIC: COBADE33XXX
IBAN: DE53 8004 0009 0110 3720 00

DEKRA-zertifiziert:
Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Energie- und Gesundheitsmanagement ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Seite 2 von 2

Anlagen zur Trinkwasserversorgung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt.

Der abwehrende Brandschutz obliegt den Städten und Gemeinden. Die MIDEWA GmbH gestattet den Kommunen mit ihren Feuerwehren die Nutzung des Trinkwassernetzes und die Entnahme von Trinkwasser für Löschzwecke im Falle eines Brandes; allerdings nur nach Können und Vermögen. Die aktuellen Ergebnisse der letzten Hydrantenüberprüfungen sind im Lageplan eingetragen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.midewa.de.

Unter <https://www.midewa.de/kundenservice/online-leitungsauskunft> können Sie eigenständig Leitungsbestände abrufen. Die aktuellen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.midewa.de/kontakt/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Schwara


i.A. Pietsch

Anlage Bestandsunterlagen

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstr. 1
06749 Bitterfeld -Wolfen

André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb
0345 771 5240 | neubaugebiete-sachsen-anhalt@telekom.de
15. November 2021
Lfd. Nr.: 97816362/2021
Betrifft: Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld-Wolfen
Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.

In der Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:

Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse
Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse
Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift: Technik Niederlassung Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle | +49 351 474-0 | Telefax: +49 391 53471806 | www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

| 15.November | Seite 2

Sollten Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten. Verwenden Sie bitte bei Schriftwechsel die im o.g. Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse, telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter www.telekom.de/bauherren. Eine koordinierte Erschließung wäre wünschenswert.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca.0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, zu beachten.

Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

André Düfeld

**André
Düfeld**

Digital
unterschieden von
André Düfeld
Datum: 2021.11.15
11:15:40 +01:00

Anlage

Lageplan

1:1000

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise wurden in der Begründung unter Punkt 2.10 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Montag, 8. November 2021 14:16
An: Sandra Müller
Betreff: WG: AW_21_1780_BV 1.Änderung BP 01-2009 "Am Brehnaer Überbau-Ostseite" Bitterfeld-Wolfen
Anlagen: 21_1780.pdf

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@fwv-torgau.de>
Gesendet: Montag, 8. November 2021 13:32
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: AW_21_1780_BV 1.Änderung BP 01-2009 "Am Brehnaer Überbau-Ostseite" Bitterfeld-Wolfen

BV: 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau-Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Mit freundlichen Grüßen

Silvana Schlesinger
Mitarbeiterin Fachbereich
Dokumentation / Archivierung / Vermessung

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
Naundorfer Straße 46
04860 Torgau

Tel: +49 3421 757-231
E-Mail: Leitungsauskunft@fwv-torgau.de
Web: www.fwv-torgau.de
Mehr über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen erfahren Sie mit unserem [Newsletter](#).
Besuchen Sie uns auch auf [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Sitz der Gesellschaft: 04860 Torgau, Naundorfer Straße 46
Geschäftsführung: Jan Wollenberg, Dr. Dirk Brinshwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Lux
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Leipzig, HRB 86
USt-Ident-Nr.: Finanzamt Oschatz, DE 141 734 132

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist geprüft und zertifiziert nach folgenden Standards: Technisches Sicherheitsmanagement [TSM](#), Energiemanagement [ISO 50001](#), sowie Informationssicherheitsmanagement [B3S WA](#). Das Trinkwasserlabor ist zudem von der Deutschen Akkreditierungsstelle DAKS nach [DIN EN ISO/IEC 17025:2018](#) akkreditiert.
Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie im [Downloadbereich](#) unserer Internetseite in den Datenschutzhinweisen.

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

PE-Nr. 10801/21 - 08.11.2021 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

ISO Ingenieurbüro Ladde
Sandra Müller
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ansprechpartner Frank Löbner
Telefon 0341/3504-422
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 04110/13
PE-Nr.: 10801/21
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 08.11.2021

Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Bitterfeld-Wolfen - Entwurf

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
Brief 01.11.2021 GDMCOM Mü

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

PE-Nr. 10801/21 - 08.11.2021 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Bitterfeld-Wolfen - Entwurf**

Reg.-Nr.: 04110/13
PE-Nr.: 10801/21

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig – also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn – eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

GDMcom GmbH | Maximilianstraße 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3505-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pöschel | Amtsgericht Leipzig HRB 15863
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 565 584 812 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 130 558 4 | BIC DKLADE3300
USt-Id-Nr. DE 213073389 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SEC* | DFN 13675 | Berufungsfamilie

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH | • 06906 Halle (Saale)

ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: MJ
Ihre Nachricht: vom 01.11.2021
Unser Zeichen: VS-Q-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 15.11.2021

Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld, "Am Brehnaer Überbau/Ostseite",
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V92100

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Gegebenenfalls befinden sich Gasleitungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH dort. Die Aufzählung der weiteren Gasversorgungsunternehmen erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Ein Unternehmen der



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Postanschrift 06006 Halle (Saale) · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de · Geschäftsführung Ralf Hierrig
Dirk Sastur · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · Bankverbindung
Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADE33XXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · USt-ID-Nr. DE251538934

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht

E

: und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Freitag, 17. Dezember 2021 16:38
An: Sandra Müller
Betreff: Fwd: Stellungnahme S01108991, VF und VFKD, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Mü, 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Datum: 17. Dezember 2021 um 16:36:36 MEZ
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: Stellungnahme S01108991, VF und VFKD, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Mü, 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

ISO - Ingenieurbüro Ladde-Hobus - S. Müller
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01108991
E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com
Datum: 17.12.2021
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Mü, 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.11.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kaberschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kaberschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sandra Müller

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 15:03
An: Sandra Müller
Betreff: WG: Negativbescheid NB 03/21/741 Linde GmbH, Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 012009 Am Brehnaer Überbau der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Ihr Brief vom 01.11.2021

Von: Uwe Arnhold <uwe.arnhold@linde.com>
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:50
An: info@iso-ladde-hobus.de
Betreff: Negativbescheid NB 03/21/741 Linde GmbH, Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 012009 Am Brehnaer Überbau der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Ihr Brief vom 01.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir sind von dem Verfahrensbereich des o.a. B-Plans nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen & Best regards

Uwe Arnhold
Dipl.-Ingenieur (FH)
Betriebsingenieur
Bitterfeld & Pipeline

Linde GmbH
Gases Division, Spergauer Str. 1, 06237 Leuna, Germany
Telefon +49 3461 853 220, Fax +49 3461 853 197, Mobil +49 160 96359467
uwe.arnhold@linde.com, www.linde-gas.de

Sitz der Gesellschaft: Pullach, Registergericht: München, HRB 256407
Aufsichtsrat: Christoph Hammerl (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Sean Durbin, Jürgen Nowicki, Matthias von Plotho

Registered Office: Pullach/Germany, Court of Registration: Munich, HRB 256407
Supervisory Board: Christoph Hammerl (Chairman)
Management Board: Sean Durbin, Jürgen Nowicki, Matthias von Plotho

The information contained in this email and any attachments may be confidential and is provided solely for the use of the intended recipient(s). If you are not the intended recipient, you are hereby notified that any disclosure, distribution, or use of this e-mail, its attachments or any information contained therein is unauthorized and prohibited. If you have received this in error, please contact the sender immediately and delete this e-mail and any attachments. No responsibility is accepted for any virus or defect that might arise from opening this e-mail or attachments, whether or not it has been checked by anti-virus software.

Die Datenschutzerklärungen der Unternehmen der Linde Group mit Sitz in der EU finden Sie hier:
dataprotection.linde.com

Ergebnis der Abwägung:

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr.002-2022 zur Abwägung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

<p>Gemeinde Muldestausee - Der Bürgermeister -</p> <p><i>1947562</i> EINGEGANGEN 24. Nov. 2021 <i>ASPL</i></p> <p><i>1947562</i> Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing.: 21. NOV 2021 Amt <i>SE</i></p> <p>GemEpage Muldestausee - Neuwerk 3 - 06774 Muldestausee</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Bearbeiter Frau Geldel 03493 92995-49 c.geldel@gemeinde-muldestausee.de</p> <p>AZ.: Ihr Zeichen Datum MÜ 16.11.2021</p> <p>Postadresse: OT Pouch Neuwerk 3 06774 Muldestausee</p> <p>Info@gemeinde-muldestausee.de www.gemeinde-muldestausee.de www.leben-in-muldestausee.de www.jugendgemeinderat- muldestausee.de</p> <p>Telefon: 03493 92995-0 Fax: 03493 92995-06</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr Di 13:00-18:00 Uhr Do 13:00-15:30 Uhr</p> <p>Bankverbindung: IBAN: DE65800537220300003013 BIC: NOLADE21BTFF</p> <p>Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/ Ostseite“ OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 01.11.2021 bitten Sie über das Planungsbüro Ladde-Hobus aus Bitterfeld um Stellungnahme der Gemeinde Muldestausee zu o.g. Planverfahren.</p> <p>Nach Sichtung der Planungsunterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Entwurf (Stand August 2021) des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Ferd Giebler</i> Ferd Giebler</p> <p></p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---

